

LSW Spezialeport Deutschland e. V.

Volker Strub
Mozartstr. 15
67112 Mutterstadt
Email: volker_strub@web.de



LSW Spezialeport * Volker Strub * Mozartstr. 15 * 67112 Mutterstadt

Mutterstadt, 11.02.2019

An alle
Mitglieder des
LSW Spezialeport Deutschland

Mitgliederversammlung von LSW Spezialeport Deutschland e. V. 2020

Sehr geehrtes Mitglied,

zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am

Sonntag, den 8. März 2020, um 11.00 Uhr,
in der Gaststätte „Palatinum“, Nebenzimmer,
Bohligstraße 1, 67112 Mutterstadt,

lade ich Sie im Namen des Vorstandes recht herzlich ein.

Die Einladung erfolgt gemäß § 9 unserer Satzung. Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens Freitag, 21. Februar 2020, schriftlich beim Kassenwart (siehe oben) einzureichen. Nach § 9 Satz 3 unserer Satzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1 | Eröffnung und Begrüßung |
| TOP 2 | Totengedenken |
| TOP 3 | Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit |
| TOP 4 | Feststellung der anwesenden Stimmberechtigten |
| TOP 5 | Annahme der Tagesordnung |
| TOP 6 | Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung (wurde mit der Einladung versandt) |
| TOP 7 | Bericht des geschäftsführenden Vorstandes (siehe auch Anmerkungen unten) |
| TOP 8 | Bericht des Kassenwartes |
| TOP 9 | Bericht der Kassenprüfer |
| TOP 10 | Aussprache zu den Berichten |
| TOP 11 | Entlastung des Vorstandes |
| TOP 12 | Wahlen |

Die verbliebenen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes schlagen vor, alle Ämter neu zu wählen. Somit ist gewährleistet, dass alle für die Dauer von zwei Jahren gewählt sind und nicht jedes Jahr Wahlen stattfinden müssen

- 12.1 Wahl eines Wahlleiters
- 12.2 Abstimmung über offene Wahl
- 12.3 Wahlen für den geschäftsführenden Vorstand nach § 21 der Satzung
 - 12.3.1 Wahl des Vorsitzenden
 - 12.3.2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden
 - 12.3.3 Wahl des Schriftführers
 - 12.3.4 Wahl des Kassenwartes
 - 12.3.5 Wahl des Sportwartes
- 12.4 Wahlen für den erweiterten Vorstand (§ 22 der Satzung)
 - 12.4.1 Wahl des Pressewartes
 - 12.4.2 Wahl des Bundesstatistiklers
 - 12.4.3 Wahl des Jugendwartes
 - 12.4.4 Wahl des Kampfrichterwartes
 - 12.4.5 Wahl des Vorsitzenden des Rechtsausschusses
- 12.5 Wahlen für den Beirat (§ 23 der Satzung)
 - 12.5.1 Wahl von mindestens drei, aber höchstens fünf Beiratsmitgliedern
- 12.6. Wahlen für den Rechtsausschuss
 - 12.6.1 Wahl von mindestens zwei, aber höchstens sechs Rechtsausschussmitgliedern

- TOP 13 Antrag des geschäftsführenden Vorstandes zur Änderung der Satzung (wurde mit der Einladung versandt)
- TOP 14 Antrag des geschäftsführenden Vorstandes zur Änderung der Gebühren- und Reisekostenordnung (wurde mit der Einladung versandt)
- TOP 15 Antrag des geschäftsführenden Vorstandes zur Schaffung einer Ehrungsordnung nach § 27 der Satzung (wurde mit der Einladung versandt)
- TOP 16 Antrag des geschäftsführenden Vorstandes über die Mindestanforderungen an Ergebnislisten im Bereich des LSW Spezialsports Deutschland (wurde mit der Einladung versandt)
- TOP 17 Antrag des Sportwartes zur Änderung der Wettkampfordnung

„Beim Gewichthochwurf der M 60 und M 65 soll aus Gründen der Verletzungsminimierung das Wurfgewicht von 15,88 kg auf 11,34 kg reduziert werden.“
- TOP 18 Beschlussfassung über weitere eingereichte Anträge
- TOP 19 Sportprogramm 2020
- TOP 20 Ehrungen
- TOP 21 Beschluss über Ort der nächsten Mitgliederversammlung
- TOP 22 Verschiedenes
- TOP 23 Schlusswort des Vorsitzenden und Beenden der Mitgliederversammlung

Hinweise zur Tagesordnung und das weitere Fortbestehen des Vereins:

1. Vorsitzender

Nach Rücksprache mit dem Notar kann der Verein durchaus ohne Vorsitzenden weiterbestehen, solange der geschäftsführende Vorstand handlungsfähig ist und der Verein über Vertretungsberechtigte nach dem BGB verfügt. Sollte die vorgeschlagene Satzungsänderung angenommen werden, hätte der Verein die geforderten Vertretungsberechtigten nach § 26 BGB.

Trotzdem sollte die Position des Vorsitzenden besetzt sein; allein schon wegen der Außenwirkung des Vereins.

Bislang ist es nicht gelungen, eine Kandidatin oder Kandidaten für das Amt des Vorsitzenden zu finden. Hiermit ergeht der **dringende Appell** an alle Mitglieder, sich über die Zukunft unseres Vereins Gedanken zu machen und möglichst einen Vorschlag für die Wahl der oder des Vorsitzenden zu finden.

Die noch verbliebenen Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes werden die momentane Situation eines so unterbesetzten Vorstandes nicht mehr lange mittragen, auch wenn sie sich heute zur Wahl stellen.

2. stellvertretender Vorsitzender

Mit Schreiben vom 04.10.2019 trat der stellvertretende Vorsitzende Steffen Klein aus gesundheitlichen Gründen mit sofortiger Wirkung von seinem Amt zurück. Damit verfügte der Verein LSW Spezialsport Deutschland e. V. nicht mehr über einen Vertretungsberechtigten nach § 26 BGB.

Der Kassenwart Volker Strub berief daraufhin nach § 21 Abs. 4 der Satzung in Verbindung mit Ziffer 1 der Geschäftsordnung eine kurzfristige Vorstandssitzung für den 05.10.2019 ein. An dieser Sitzung nahmen die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes Gerhard Zachrau und Volker Strub teil. Rolf Schwabbacher konnte so kurzfristig nicht anreisen. Die Beschlussfähigkeit war nach § 21 Abs. 4 der Satzung jedoch gegeben.

Volker Strub schlug den anwesenden Hans-Günther Gref zur Wahl zum kommissarischen stellvertretenden Vorsitzenden bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung im März 2020 vor. Herr Gref wird einstimmig in das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden gewählt, das er zunächst kommissarisch bis zur nächsten Mitgliederversammlung ausüben soll. Auf Nachfrage nimmt Herr Gref die Wahl an.

Der Verein verfügt somit wieder über eine Vertretung nach außen gem. BGB. Herr Gref wird bei der Mitgliederversammlung für das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden kandidieren

Das Protokoll dieser Sitzung ist der Einladung beigelegt.

3. Wettkampfordnung

Der geschäftsführende Vorstand wollte eigentlich zu dieser Mitgliederversammlung eine überarbeitete Wettkampfordnung vorlegen. Dies ist uns jedoch nicht gelungen.

Neben dem Antrag des Sportwartes sollen nach Zustimmung der Mitgliederversammlung auch Mindestanforderungen an die Ergebnislisten für eine bessere Vergleichbarkeit und effektivere Arbeit des Statistikers in die Wettkampfordnung eingearbeitet werden. Daneben sollen einige Regelungen, wie z. B. die Sportlerehrung, aus der Wettkampfordnung heraus genommen werden (siehe Antrag für eine Ehrungsordnung).

Nach den Abstimmungen in dieser Mitgliederversammlung setzt sich der, dann hoffentlich komplette, geschäftsführende Vorstand das Ziel, im Laufe des Jahres den Vereinen eine überarbeitete Wettkampfordnung zu präsentieren. Es soll genügend Zeit zur Verfügung stehen, um diese dann 2021 verabschieden zu können.

4. Bundesstatistiker

Wolfgang Kownatka teilte dem geschäftsführenden Vorstand mit, dass er bei der nächsten Mitgliederversammlung nicht mehr für das Amt des Bundesstatistikers zur Verfügung steht. In Abstimmung mit Wolfgang Kownatka wurde festgelegt, dass ein Wechsel zum Ende des Jahres sinnvoll ist.

Der geschäftsführende Vorstand konnte Hans-Peter Schabinger als kommissarischer Bundesstatistiker ab dem 01.01.2020 gewinnen. Er möchte zusammen mit Kornelia Wrzesniok die Statistik des LSW Spezialsport Deutschland e. V. führen und stellt sich bei der Mitgliederversammlung zur Wahl. Von ihnen kommt der Vorschlag, Mindeststandards für Ergebnislisten festzulegen.

Wenn Sie eine Email-Adresse haben, bitte diese unbedingt an „volker_strub@web.de“ senden. Das spart uns zukünftig viel an Portokosten. Danke.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Volker Strub', with a stylized flourish at the end.

Volker Strub
(Kassenführer)